



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (22.) (öffentlich)

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:17 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungs- gesetzes	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 (Neudruck)	
	Ausschussprotokoll 17/1749 (<i>Anhörung am 10. März 2022</i>)	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	– Wortbeiträge	

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

2 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **8**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6642

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb? **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6704

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

5 Verschiedenes**31**hier: **Abschlussworte**

* * *

1 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (*Anhörung am 10. März 2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg informiert über die Beschlüsse des Innenausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses, nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimme dem Gesetzentwurf zu.

Marcel Hafke (FDP) erklärt, die Fraktionen berieten derzeit noch über mögliche gemeinsame Änderungs- und Entschließungsanträge zum Gesetzentwurf, die noch nach der heutigen abschließenden Beratung im Ausschuss ins Plenum eingebracht werden könnten. In diesen ginge es insbesondere um eine Innovationsklausel sowie um einen veränderten Evaluationsrhythmus die konnexitätsrelevanten Auswirkungen des Gesetzes betreffend.

Regina Kopp-Herr (SPD) bestätigt, die Fraktionen befänden sich derzeit noch in Abstimmung über gemeinsame Anträge. Bis zu deren Vorliegen werde die SPD-Fraktion sich enthalten, dem im Plenum zu beschließenden Gesetzentwurf aber zustimmen, sofern er geändert werde. Das Kinderschutzgesetz mit fraktionsübergreifender Zustimmung zu verabschieden, hielte sie für ein starkes Signal.

Sowohl die Anhörung als auch die bisherigen Gespräche der Fraktionen hätten gezeigt, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, dass die Arbeit zu dem Thema einen fortwährenden Prozess darstelle. Die Grünen stimmten dem Gesetzentwurf zu. Sie finde es wichtig, den Weg zu einem starken Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen gemeinsam zu gehen. Diese Aufgabe werde sich auch in künftigen Legislaturperioden stellen.

Nicht alle der in der Anhörung geäußerten Änderungswünsche könnten eins zu eins in das Gesetz übernommen werden. Insbesondere bei den besonders intensiv diskutierten §§ 5 und 7 lohne es sich aber, genau hinzuschauen. Sie halte eine kontinuierliche Evaluation daher für sehr wichtig. Auch bezüglich einer besseren Vernetzung der unterschiedlichen Rechtskreise bestehe noch Nachbesserungsbedarf.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (85.) (öffentlich)

31.03.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Kinderschutzkommission (22.) (öffentlich)

Christina Schulze Föcking (CDU) macht geltend, Kinderschutz, Gewerkschaften, Verbände, die kommunale Familie sowie Akteure vor Ort in den Jugendämtern äußerten viel Zuspruch zu einem NRW-eigenen Kinderschutzgesetz. Das Gesetz allein könne nicht alle Probleme auf einmal lösen – der Kinderschutz sei nie beendet –, es böte aber einen Sockel, auf dem sich bei der weiteren gemeinsamen Arbeit für den Kinderschutz aufbauen ließe.

Im Zentrum der Überlegungen zu dem neuen Gesetz stehe unter anderem, dass sich furchtbare Vorfälle wie in Lügde nicht wiederholten. Dies solle im Wege einer Qualitätsoffensive gelingen, zu der beispielsweise verbindliche fachliche Mindeststandards und die Möglichkeit eines interkollegialen Austauschs zwischen Ärzten zählten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt, im Kinderschutz stellten sich enorme Herausforderungen, welche die Landesregierung aber annehme. Die Anhörung habe gezeigt, dass das Land sich auf dem richtigen Weg befinde. Er danke für die konstruktive Begleitung durch das Parlaments – ausdrücklich auch durch die Opposition – sowie durch die beratenden Sachverständigen.

Er stimme zu, dass es sich um „Work in Progress“ handle. Wesentliche Forderungen würden aber bereits umgesetzt. Als besonders wichtig erachte er, eine gesellschaftliche und kulturelle Veränderung den Kinderschutz betreffend zu erreichen. Kinderschutz sei keine Petitesse, sondern es gelte, hinzuschauen, Beobachtungen anzusprechen und offensiv mit dem Thema umzugehen. In diesem Kontext danke er auch für die Arbeit in der Kinderschutzkommission sowie im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“.

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.